

Der sächsische Erzähler,

Lageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Regl. Amtshauptmannschaft, der Regl. Schulinspektion und des Regl. Hauptzollamtes
zu Bautzen, sowie des Regl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Gezeichnet haben Werbung abends für den folgenden Tag und
heute einschließlich der Mittwoch und Sonnabend erscheinen.
"Weltzeitungen Heilige" bei Abholung vierpfund
Kassa 1,- 40 J., bei Bezahlung bis dann 1,- 40 J.,
bei allen Bogenauflagen 1,- 40 J. erforderliche Bezahlung.
Einzelne Nummern kosten 10 J.
Nummer der Zeitungserzählung 687.

Berndreißigste Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Buchhandlungen des deutschen
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zeitungsbüchern, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes
angemommen. Sämtlich der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.

Unterlagen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größeres
und komplizierteres Material tags vorher, und kostet die
viergeschwerte Korpuszeile 12 J., die Metamegazile 30 J.
Geringster Unterlagenbetrag 40 J.
Für Rückhaltung eingelieferter Manuskripte usw.
keine Gewähr.

vierundachtzigster Jahrgang.

Die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts sollen am 22. und 23. Oktober 1909 gereinigt werden. An diesen Tagen werden
nur dringliche, unaufzählabare Angelegenheiten erledigt.

Bischofswerda, am 5. Oktober 1909.

Königliches Amtsgericht.

Über das Vermögen der Brüdergemeinde in Bischofswerda wird heute am 14. Oktober 1909, vormittags 11 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Herr Dr. iur. Hetsel in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursanträge sind bis zum 5. November 1909 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Belehrung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines
Schulräteausschusses und einstretenden Fällen über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten
Gebeten auf:

den 15. November 1909, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinschulden zu verabsolten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die
sie auf der Sache abgesonderte Vertheidigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. November 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Bischofswerda.

Alle Diejenigen, welche zur hiesigen Räumerei für Kupf- oder Brennholz, Gräser oder dergleichen noch Geldbezüge schulden, werden hiermit
aufgefordert, ihren Verpflichtungen zur Vermeidung sofortiger Ablösung nunmehr unverzüglich nachzukommen.

Stadtamt Bischofswerda, am 14. Oktober 1909.

Freitag, den 22. Oktober 1909, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als: 1 Schreibsekretär,
1 Schreiberkant, 1 Kastenautomat und 1 Taschenuhr gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.

Bischofswerda, den 15. Oktober 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Spanien

im Kampf mit der Revolution.

In Spaniens Kampf mit den Vertretern der Revolution hat sich soeben ein tragisches Ereignis
zugegriffen, welches in der politischen Welt sehr
verschieden beurteilt wird, und wenn die Stimmen
der Gegnerschaft über die Haltung der spanischen
Regierung, wie sie in Paris, London, Amsterdam
und Rom in dieser Sache laut geworden sind,
recht haben, so befindet sich Spanien auf einem
sehr gefährlichen Wege. In der Festung von
Barcelona ist bekanntlich am Mittwoch der von
der spanischen Regierung als Führer der Revolution
bezeichnete Ferrer kriegsgerichtlich verurteilt und
sofort erschossen worden. Eine ganze Anzahl
Kundgebungen in den genannten Hauptstädten
wollen aber wissen, daß Ferrer keineswegs das
Haupt der anarchistischen Revolution in Spanien
gewesen ist, sondern, daß er nur ein Freiheits-
kämpfer in Wort und Schrift war. Ganz unglaublich
sind daher auch die Protestkundgebungen,
die in Frankreich, Holland und zumeist auch in
Italien gegen die Hinrichtung Ferrers stattgefunden
haben. Fast in allen größeren Städten Italiens
haben Volksversammlungen stattgefunden, welche
gegen die Hinrichtung Ferrers Protest erhoben
haben, mehrere Zeitungen Roms haben sogar
Sonderausgaben über den Prozeß und die Hin-
richtung Ferrers gebracht und ihre Entlastung
über den Justizmord, wie sie die Hinrichtung des
Freiheitskämpfers nennen, in den schärfsten
Worten ausgedrückt. Ferner haben in Italien
in vielen Fabriken und Häusern die Arbeiter zu
Gedenken hingerichteten Ferrer die Arbeit ein-
gestellt, und in Rom haben sogar Hunderte von
Solbaten eine Protestversammlung in dieser
Umgelegenheit abgehalten. In Paris bereiten
eine große Anzahl Republikaner einen Protest
gegen die Hinrichtung Ferrers ebenfalls vor. So
scheint es fast, als ob die spanische Regierung
bereit brennen möge und die rasche Hinrichtung
Ferrers nicht die einzige Wunschkette des ihr kontr-

besonders befreundeten Nachbarvölker verloren
habe. Wenn auch in Deutschland eine Anzahl
freiheitlicher Blätter das Vorgehen der spanischen
Regierung gegen Ferrer sehr scharf beurteilt und
sogar ein Bubenstück genannt haben, so müssen
wir doch mit unserem Urteil in dieser peinlichen
Sache noch zurückhalten, denn weder für die
Schuld, noch für die Unschuld Ferrers sind
wesentliche Beweise in die Öffentlichkeit gedrungen.
Die Behauptung, daß Ferrer, der früher Buchhändler
war, die ganze revolutionäre und anarchistische Be-
wegung in Spanien geleitet und speziell das
Signal zu dem großen Aufstand in Barcelona
gegeben und selbst an den Straßenkämpfen in
Barcelona teilgenommen habe, ist durch sichere
Zeugen nicht bewiesen, wohl aber steht so viel
fest, daß Ferrer durch eine Anzahl Druckschriften
sehr scharf gegen die reaktionäre Regierung in
Spanien gekämpft hat. Aber wenn auch das von
Ferrer geschehen ist, so ist dies doch in den
Augen der gebildeten Welt kein todeswürdiges
Verbrechen, und deshalb ist die öffentliche Meinung
in Frankreich und Italien über seine Hinrichtung
so empört. Wie die öffentliche Meinung in
Spanien darüber denkt, das kann man leider noch
nicht erfahren, denn die spanische Regierung übt
in bezug auf die Presse eine sehr strenge und
doppelte Censur. Das freie Wort und die freie
Meinungsäußerung sind also in Spanien jetzt in
Fesseln gelegt. Wenn aber die Freiheitsbewegung in
Spanien einen anarchistisch-revolutionären
Charakter angenommen hat, so kann man die
so strengen Maßregeln der spanischen Regierung
auch noch begreifen, wenn auch nicht ganz billigen,
denn dann handelt es sich in Spanien um das
Sein oder Nichtsein der monarchischen Regierung
im Kampfe mit der Revolution. Jedenfalls werden
aber die Zustände in Spanien durch die blutige
Strenge der Regierung nicht gebessert und der
revolutionäre Geist wird dort weiter so lange
gefährliche Früchte hervorbringen, bis für Spanien
auch eine größere Freiheit und ein entsprechender
Fortschritt erreicht worden ist. □

Deutsches Reich.

Über den Herbstaufenthalt des Kaisers in
Jagdschloss Hubertusstock dringen nur spärliche
Nachrichten in die Öffentlichkeit. Was den Vor-
trag anbelangt, welcher der Reichskanzler dem
Kaiser in Hubertusstock gehalten hat, so liegen
auch jetzt noch keine beglaubigten Mitteilungen
hierüber vor; alles, was betreffs dieser Audienz
bis jetzt in der Tagespresse verbreitet worden ist,
beruht offenbar nur auf Kombinationen.

Zwischen dem Kaiser und dem Großherzog von
Oldenburg hat anlässlich des Stapellaufes des
neuen Schulschiffes "Prinzessin Friederike" des
deutschen Schulschiffvereins in Hamburg ein De-
utschlandwechsel stattgefunden. Auf die telegraphische
Anzeige des Großherzogs von dem erfolgten Sta-
pellauf dankte der Kaiser umgehend telegraphisch,
in seiner Erwiderationssdepesche dem Wunsche Aus-
druck verleihend, daß die Bemühungen des Groß-
herzogs und des Schulschiffvereins für ein kräf-
tiges Wiederaufblühen der deutschen Seefahrt be-
loht werden möchten.

Die Orientreise des Prinzen Max von Sachsen.
Am vorigen Sonnabend hat Prinz Max von Sach-
sen Athen, wo er der Gast der königlichen Familie
im Schloß Latoi war, verlassen, um sich nach der
Insel Patmos zu begeben. Dieses Eiland ist
berühmt durch sein Johanneskloster, das einen
großen Bestand wertvoller byzantischer Manu-
skripte aufweist. Von der Insel Patmos wird
der Prinz nach Smyrna weiter reisen, wo er eben-
falls Studienreisen halber einige Klöster besucht.

Die Hochzeit des Großherzogs von Sachsen-
Weimar mit der Prinzessin Karola Feodora von
Sachsen-Meiningen findet voraussichtlich schon in
wenigen Wochen, jedenfalls aber noch vor Weih-
nachten, statt.

Der Bundesrat hielt am 14. Oktober seine erste
regelmäßige Plenarsitzung seit seinen Sommer-
ferien ab, doch sind besonders wichtige Beschlüsse
in dieser Sitzung nicht gefaßt worden. Hinsicht-
lich des Zeitpunktes des Zusammentrittes des